

Strassenbeleuchtung

gültig ab 01.01.2019

Für Energielieferung an öffentliche Beleuchtung.

Energie			
<u>Arbeitspreis</u>		ohne MwSt.	Mit 7,7 % MwSt.
Hochtarif	Rp./ kWh	6.21	6.69
Niedertarif	Rp./ kWh	5.09	5.48
Wasserstrom CH	Rp./ kWh	0.37	0.40

Netznutzung			
<u>Arbeitspreis</u>		ohne MwSt.	mit 7,7 % MwSt.
Hochtarif	Rp./ kWh	10.78	11.61
Niedertarif	Rp./ kWh	4.48	4.82
Grundpreis	Fr. / Zähler und Monat	4.00	4.31

		ohne MwSt.	mit 7,7 % MwSt.
Systemdienstleistungen	Rp./ kWh	0.24	0.26
KEV-Abgabe	Rp./ kWh	2.30	2.48

Tarifzeiten:			
Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	
Niedertarif	Übrige Zeit		

Preise

Der Strompreis setzt sich aus dem Energie- und Netznutzungspreis zusammen. Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste und Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Die Abgaben wie Systemdienstleistungen, Konzession und Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) werden separat ausgewiesen.

Alle Angaben gelten ab 1. Januar 2019.

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.
2. Für den Energiebezug und die Gebühren von leerstehenden Mietobjekten und unbenutzten Anlagen ist der Eigentümer dem EWD zahlungspflichtig.
3. Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) Strom Versorgungsverordnung (Strom VV)
 - b) Die Bestimmungen des „Allgemeinen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie“ des EWD
 - c) Die Werkvorschriften und Weisungen des EWD sowie die technischen Normen der SEV Electrosuisse, denen die Anschlussobjekte entsprechen müssen.
4. Beschluss

Dieser Tarif wurde wie folgt genehmigt:
Gemeinderat 23. November 2018

This document was created with Win2PDF available at <http://www.win2pdf.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.
This page will not be added after purchasing Win2PDF.